

Westenr.:

Ticketnr.:

ADAC



AKKREDITIERUNGSVEREINBARUNG FÜR MEDIENBERICHTERSTATTER

- §1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie, der Rennleitung, den Sportwarten, sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind; alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze, der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege sowie der Boxenbereich. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente, etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- §3 Ich nehme auf eigene Gefahr an der / den Veranstaltung/en der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie teil. Hiermit erkläre ich mit Abgabe dieser Medienberichterstattung-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der / den Veranstaltung/en der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie entstehen, und zwar gegenüber
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V., dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem Ausrichter, Promotor, Serienorganisator der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie, der VLN Sport GmbH & Co. KG, der VLN VV GmbH & Co. KG, deren Geschäftsführern, Organen, Beauftragten, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem / den Veranstalter/n der einzelnen Veranstaltungen der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie, den Sportwarten und Helfern, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung/en der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauasträgern, und
 - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern,
 - den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern,
- ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außer-vertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- §4 Die von dem Veranstalter und / oder der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung bei den Veranstaltungen der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie sind auf dem Streckenplan / dem Fotografenplan Nürburgring vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- §5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie bedarf. Dieser behält sich im Fall einer wider-rechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen für die Veranstaltungen der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie sind bei der VLN VV GmbH & Co. KG einzuholen.
- §6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Medienberichterstattung-Erklärung gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- §7 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen / Mikrokopter) im Rahmen der Veranstaltungen der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie verboten. Die Veranstalter der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie sowie der DMSB behalten sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch die Festsetzung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000,- EURO vor. Der / die Veranstalter der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie kann / können, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen, Ausnahmen erteilen.
- §8 Unter Bezug auf die von der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie vorgenommene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird gemäß Artikel 13 der DSGVO auf die Datenschutzerklärung der ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie verwiesen, durch die die ADAC Nürburgring Langstrecken-Serie der gesetzlichen Informationspflicht nachkommt. Diese Datenschutzerklärung kann unter www.vln.de/datenschutz eingesehen werden. Auf Anforderung ist diese Datenschutzerklärung auch in schriftlicher Form erhältlich.

Name

Vorname

Privatanschrift

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift